

**Zeitschrift:** Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen  
**Herausgeber:** Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz  
**Band:** 13 (1918)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Erfreuliche Zahlen  
**Autor:** R. B.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-351505>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

entlönen, unbekümmert darum, ob diese damit leben können oder nicht. So steht es mit der sogenannten Mindestleistung, für die die Höchstleistung maßgebend ist, für welch letztere aber ein Lohn bezahlt wird, der zu einem menschenwürdigen Dasein für eine kleine Familie nicht reicht, von den Löhnern für geringere Leistungen gar nicht zu reden.

Vor einigen Tagen wurde mir vom Vater einer achtköpfigen Familie geschrieben, daß er als Spinner 39 Rp. Stundenlohn und seine Tochter als Anseherin 15 Rp. beziehe, und als er reklamiert habe, sei ihm gesagt worden, wenn er mit dem nicht auskomme, könne er gehen. — Wie heute mit einem solchen Verdienst, auch wenn die Familie statt acht nur drei Köpfe zählte, noch ein Auskommen, das menschenwürdig genannt werden dürfte, möglich ist, das kann ich mit dem besten Willen nicht ausrechnen.

In einem Artikel der „N. Z. Z.“ wird rühmend erwähnt, „es hätten zu Beginn des Krieges verschiedene Fabrikanten ihre Fabriken, wenn auch mit Einschränkungen, nur um der Arbeiter willen weiter betrieben und es wäre sehr zu bedauern, wenn diese Auffassung der Pflichten eines Arbeitgebers nicht fortbestehen würde.“ Der gleiche Spruch ist anfangs der 1870er Jahre einmal an einer Versammlung auf „Zimmerleuten“ in Zürich vorgetragen worden. Dem Betreffenden wurde aber von einem anderen Fabrikanten ironisch erwidert, wenn das Spinnen keinen Gewinn abwerfe, werde überhaupt nicht gesponnen. Diese Antwort ist heute noch zutreffender als je.

Es wird ferner gedroht: „ein gesetzlicher Mindestlohn würde dann zum Normallohn werden, und dem guten Arbeiter wäre es dann unmöglich, über denselben emporzusteigen“. Das glauben natürlich die Herren Fabrikanten selber nicht, denn sie wissen alle ganz gut, daß sie dann die tüchtigen Arbeiter gerne besser bezahlen, nur um solche zu haben. Aus dem gleichen Grunde haben zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die Fabrikanten in England nicht etwa Mindestlöhne, sondern Höchstlöhne gesetzlich festsetzen lassen. Die Herren haben es überall und von jeher verstanden, die Gesetzgebung so zu beeinflussen, daß damit ihre Interessen gewahrt wurden, nur scheinen die Engländer in der Wahl der Mittel etwas aufrichtiger gewesen zu sein.

Nun scheint es mir nicht ratsam zu sein, einen in Zahlen ausgedrückten Mindestlohn festzusetzen. Es liegt aber im Interesse des Staates, daß die Privat-Arbeitgeber, seien es Spinner oder Bauern, ihre menschlichen Arbeitskräfte so halten und entlönen, daß diese ein menschenwürdiges Dasein fristen können. Wer das nicht kann, oder glaubt, es nicht zu können, der soll eben darauf verzichten, andere für sich arbeiten zu lassen.

Menschenwürdiges Dasein! Was ist darunter zu verstehen? — Es ist allerdings ein etwas unbestimmter und dehnbarer Ausdruck, aber gar so schwierig, namentlich für gut situierte Arbeitgeber, sollte es doch nicht sein, sich darunter etwas Bestimmtes vorstellen zu können; es braucht ja nur jeder sich zu vergegenwärtigen, was er selber im eigenen Haushalt braucht, sie leben ja alle „menschenwürdig“.

Vor etwa 30 Jahren, wo das Leben noch um die Hälfte billiger war als heute, ließ sich einmal ein hiesiger Kaufmann vernehmen: „Es heiße nicht gelebt, wenn ein Mann für sich jährlich nicht 6000 Fr. verbrauchen könne“. Dieser Maßstab dürfte für unser Problem wohl kaum als Norm angenommen werden, dagegen wird niemand es als eine Uebertreibung bezeichnen, wenn angenommen wird, daß jeder erwachsene gesunde Mensch durch seine regelmäßige Arbeitsleistung so viel sollte erwerben können, daß er aus seinem Verdienst sich und seine Familie ortsgewöhnlich saftsam ernähren und auch die Kosten für die übrigen notwendigen Bedürfnisse der Familie: Wohnung, Kleidung, Wäsche, Krankenversicherung, „Stein und Brück“ usw. befreiten könnte. Wer in der Lage ist, das zu tun, von dem darf gesagt werden, er habe ein menschenwürdiges Dasein.

Das sollte aber jedem gesunden erwachsenen Menschen, der seinerseits seine Pflicht erfüllt, gewährleistet sein.

Als Maßstab dafür gibt es aber andere Dinge als nur bestimmte Zahlen für Franken und Rappen, die doch nur für unbestimmte, möglicherweise für ganz kurze Zeit gelten könnten, nämlich den Preis der notwendigsten Nahrungsmittel: Brot, Milch, Fleisch. Wie diese, so werden gewöhnlich auch alle anderen Bedarfssortikel im Preise steigen oder fallen.

Ein auf die Normierung von Lohnverhältnissen gerichteter Gesetzesartikel könnte demnach ungefähr lauten:

Die Höhe der Vergütung für zu leistende oder geleistete Arbeit ist im allgemeinen der freien Vereinbarung von Arbeitgeber und Arbeiter zu überlassen; sie darf für die Tagesarbeit (acht Stunden) eines erwachsenen gesunden Menschen unter keinen Umständen weniger betragen, als den dreifachen Betrag dessen, was in der betreffenden Landesgegend zurzeit für ein halbes Kilo Brot, ein halbes Kilo Fleisch und ein Liter Milch zusammen bezahlt werden muß.

Rudolf Morf.

## Erfreuliche Zahlen.

Es gibt auch Zahlen, die uns Freude machen, nicht solche, die von der fortwährenden Steigerung der Preise aller Lebens- und Bedarfsmittel sprechen, sondern Zahlen, welche uns das Wachsen der proletarischen Arbeiterbewegung zeigen.

Vor uns liegen die Angaben des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes über die schweizerische Gewerkschaftsbewegung des Jahres 1916. Wenn auch diese Zahlen und Angaben schon wieder überholt sind, wenn schon wieder ein Jahr intensiver, mühevoller Arbeit dazwischen liegt, können wir uns nicht versagen, das Besondersche, das aus den Zahlen und Angaben spricht, hier wiederzugeben:

Dem Gewerkschaftsbund waren im Jahre 1916 20 Zentralverbände angeschlossen, welche anfangs des Jahres 65,586 Mitglieder umfaßten, Ende des Jahres 88,628, 77,742 männliche und 10,886 weibliche Mitglieder. Im Jahre 1915 waren es 5519 weibliche Mitglieder. Die Zahl dieser hat sich somit beinahe verdoppelt. Diesen rapiden Aufstieg haben wir nicht nur der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frauen zu verdanken, denn diese hat nicht in diesem Verhältnis zugenommen, sondern der wachsenden Einsicht der arbeitenden Frauen. Immer mehr bricht sich die Überzeugung Bahn, daß sie vereinzelt der Unternehmerwillkür schutzlos preisgegeben sind, aber in der Gewerkschaft, im Berufsverband allein die notwendige wirkliche Interessenvertretung gewinnen.

Weibliche Mitglieder haben folgende Verbände: Buchbinden 293, Gemeinde- und Staatsarbeiter 64, Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter 2458, Holzarbeiter 12, dazu kommen noch 604 Frauen von Holzarbeitern, welche nur der Krankenkasse angehören können. Gütarbeiter 30, Zederarbeiter 201, diese Zahl hat bis heute bedeutend zugenommen, sogar im Königreich Wallonien hat die Organisation eine Breite geschlagen. Metall- und Uhrenarbeiter 4600, Papier- und Hilfsarbeiter in graphischen Gewerbe 481, Schneider 197. Auch in diesem Verbande haben im laufenden Jahre die weiblichen Mitglieder an Zahl zugenommen; aber allerdings in keinem Verhältnis zu den in diesem Berufe tätigen Arbeiterinnen. Hier bleibt der Organisation ein weites und dankbares Tätigkeitsgebiet. Im Textilarbeiterverband waren 2530 Arbeiterinnen organisiert; diese Zahl hat bis heute stark zugenommen.

Mit der steigenden Zahl weiblicher Mitglieder in den Verbänden läßt sich auch eine elementare Forderung der Arbeiterinnen: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ am raschesten in die Praxis umsetzen. Je mehr auch für die weibliche Arbeitskraft die Organisation erschlossen ist, desto weniger wird sie zur Lohndrückerin oder zum sonstigen

Hemmischuh im Kampfe zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Hat schon der Arbeiter ein sehr großes Interesse an der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, so gehört die Erreichung des Achtfundertages noch weit mehr zu den dringendsten Forderungen der weiblichen Arbeiterschaft.

Die Gesamtverbände haben eine Totaleinnahme von Fr. 2,164,078.86 zu verzeichnen, der eine Totalausgabe von Fr. 1,716,971.17 gegenüber steht. Für Unterstützung der Mitglieder bei Krankheit, Invalidität und Sterbefällen wurde die ganz respektable Summe von Fr. 720,867.— ausgegeben. Im Jahre 1915 figuriert dieser Posten mit Fr. 551,277.— und im Jahre 1907 zum Beispiel mit Fr. 266,270.— Durch Teuerung, Not und Wohnungsverschlechterung verliert die Arbeiterschaft an Widerstandskraft, ist Berufs- und anderen Krankheiten weit mehr ausgesetzt und ist deshalb gezwungen, die zur Verfügung stehenden Rässen zu benützen.

Im Berichtsjahr 1916 haben 14 Zentralverbände 814 Lohnbewegungen und Streiks durchgeführt, davon konnten 632 mit einem vollen Erfolg abgeschlossen werden, 169 mit einem Teilerfolg und nur 13 waren ganz erfolglos. Für insgesamt 10,091 Arbeiter wurden durchschnittlich pro Kopf und Woche 2½ Stunden Arbeitszeitverkürzung erreicht. Für 117,955 Arbeiter wurden Lohnerhöhungen ermöglicht, im Durchschnitt Fr. 2.70 pro Kopf und Woche. Für 1024 Arbeiter konnten durchschnittlich drei bis sechs Tage Ferien erwirkt werden. Lassen wir die Angaben der letzten fünf Jahre Revue passieren, so sehen wir, daß das Berichtsjahr 1916 weit obenan steht in bezug auf die Zahl der Bewegungen und der daran beteiligten Arbeitersassen. Im Jahre 1911 zum Beispiel wurden 360 Bewegungen mit 39,793 Beteiligten durchgeführt, eine Zahl, die bis zum Berichtsjahr nicht mehr erreicht worden ist. Im Jahre 1916 wurden durch gewerkschaftliche Kämpfe, Unterhandlungen insgesamt 1,299,792 Stunden Arbeitszeitverkürzung gewonnen und 16,646,390 Fr. Lohnerhöhung. Das sind Zahlen, welche uns nicht nur den Wert der gewerkschaftlichen Organisation klar und unzweifelhaft beweisen, die uns vielmehr mit aller Deutlichkeit zeigen, was die organisierte Arbeiterschaft zu leisten imstande ist, sobald sie den Wert des Zusammenschlusses, den Wert von großen und gut fundierten Organisationen erkannt hat. Noch immer steht weitauß der größte Teil der erwerbstätigen Arbeiter und Angestellten außerhalb jeder Organisation. Diese Eigenbröder schaden nicht nur sich selbst und ihrer Familie, sie sind auch ein Hemmischuh für die Gesamtarbeiterschaft. Hier gilt es einzusehen, wir sind es uns und unserer Klasse schuldig, unablässig zu wirken am Ausbau der Organisation, an der Gewinnung neuer Kämpfer. In Momenten, wo wir all der Kleinarbeit müde werden, wo wir es uns verbrießen lassen, den Kolleginnen, den Freunden, den Wert der Organisation klar zu machen, sollten wir einen Blick auf vorgenannte Zahlen werfen und uns die Macht gegenwärtigen, welche wir verkörpern können, wenn jede Einzelne nur ernstlich will, und wir werden mit neuem Eifer an die Arbeit gehen.

R. B.

## Die Barrienerwärterinnen der S. B. B.

An einer Eisenbahnerversammlung im Volkshaus Zürich, an der über 250 Bahnerwärterinnen teilnahmen, sprachen sich diese Staatsarbeiterinnen über ihre trostlose Lage aus.

Während draußen auf den Straßen und Plätzen die Milizsoldaten mit aufgepflanztem Bajonett die Zürcher Revolte zu beschwichtigen versuchten, brachten drinnen im Saale die Diennerinnen des gleichen Staates Klagen vor, die man für unglaublich halten würde, wenn sie nicht auf unüberlegbaren Tatsachen beruhen würden. Mit Tränen in den Augen erklärte eine Reihe dieser Frauen, daß sie mit

einem Hungerlöhnen von 25—40 Fr. im Monat, also mit einem durchschnittlichen Tagesservice von 80 Rp. bis Fr. 1.50, bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von zwölf Stunden und einer Dienstbereitschaft von 16 Stunden den für eine Frau immerhin anstrengenden Barrienerwärterdienst versehen müssen. Andere wieder klagten, daß sie entgegen den Bestimmungen des Ruhetagsgesetzes nach elf Uhr nachts zum Dienste verwendet würden, wieder andere, daß sie bei den Evakuierungs- und Militärtransporten die ganze Nacht auf ihren Posten ohne einen Rappen Entschädigung ausharren müßten. Da sogar das Petrol zur Beleuchtung der Unterkunftslokale und die Bündhölzchen müssen auf gewissen Strecken von den Wärterinnen selbst geliefert werden.

Vor einigen Jahren wurden überall eine ganze Reihe von Bahnerwärterposten aufgehoben, die Bahnerwärter zu den Arbeiterrotten versetzt und an deren Stelle diese Frauen zum Dienste verwendet. Das Monatslohnmaximum einer Barrienerwärterin in der ersten Klasse beträgt 70 Fr., das aber die wenigsten erreichen, weil es die Verwaltung durch ein raffiniertes Klassifizierungssystem versteht, den größten Teil der Frauen in die dritte, selbstverständlich am schlechten bezahlte Klasse abzuschieben.

Die Versammlung beschloß, daß unverzüglich eine Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Barrienerwärterinnen auf dem gesamten Netze der schweizerischen Bundesbahnen sowie der Privatbahnen vorgenommen werde. Pflicht vor allem der Eisenbahnerschaft aber wird es sein, ihren Kolleginnen im Kampfe um ein menschenwürdiges Dasein kraftvoll beizustehen.

## Zur „Zürcher Revolte“.

Zu gerne möchte ich erfahren, was wohl die Frau Weber an der Gegaufmaschine zu diesem „dickrot“ angestrichenen Artikel in der letzten Nummer unserer „Vorkämpferin“ gedacht hat. Ja, ich bin auch gewundrig und möchte zu gerne wissen, ob er bei allen andern Leserinnen Zustimmung oder Widerspruch weckte. Könnten wir uns doch mittels drahtloser Telegraphie verständigen! Aber leider verstehen wir uns noch immer besser auf Antipathie statt Sympathie; drum ist es so schwer in den Seelen zu lesen und gar nicht so leicht, die geistigen Verbindungen herzustellen.

Fangen wir also gleich beim Schluß an: „Auch unsere Parteileitung hat also versagt im entscheidenden Moment. Man hat schon von Parteibourgeoisie reden hören. Diese Leute gehören dazu.“

Damit sind wohl alle ausnahmslos einverstanden, nicht wahr? Das wußte man ja schon zum voraus, denn immer, wenn etwas versagt, sind es die Leitungen. Mißlingt eine Aktion, dann sind selbstverständlich die „Führer“ schuld.

Bedenken aber alle jene, die ganz rückhaltlos sofort miteinstimmen in das Verdammungsurteil von Parteileitung, „Führern“, Behördenmitgliedern, Stadträten usw., wen sie eigentlich im Grunde verurteilen? Wer hat denn die Leitung, wer all die Vertrauensleute, die Vertreter in die Behörden gewählt, oft wieder und wieder gewählt? Heißt es nicht: Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient? Wenn eine Leitung im entscheidenden Moment versagt; wenn Behördenmitglieder nicht mehr auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, warum werden sie dann nicht durch andere, tüchtigere Kräfte ersetzt? Aber hier — gerade bei den letzten Nationalratswahlen — hat es sich überall gezeigt, daß die Wähler wohl schimpfen; aber dann den Angefrochtenen doch wieder ihr Vertrauen schenken, oder nicht einmal so viel Zeit, noch Kraft und Mut besitzen, um an Wählerversammlungen ihrem Protest Ausdruck zu verleihen, daß sie höchstens so hintenherum Wahlmogeleien betreiben. Und wie steht es, wenn irgend ein Vorstand, eine Parteileitung gewählt werden soll? Ablehnung folgt auf Ablehnung, weil jeder und jede es gerne den andern überläßt, die langweilige Kleinarbeit zu machen und die noch lästigere Verantwortung einer lieber auf den andern schiebt. Kritik zu üben ist gar nicht schwer; aber besser machen? Dann haben diese „andern“ gewöhnlich keine Zeit, keine Lust, kein Interesse oder dann erlaubt es die Gesundheit nicht, oder sie finden sonst einen „wichtigen Grund“. Wenn aber alle jene „andern“, die nicht zur Parteibourgeoisie